

Vereinsstatuten Arrow for Future

Name

Unter dem Namen Arrow for Future besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

Sitz

Der Sitz von Arrow for Future befindet sich am Wohnsitz des Präsidenten des Vereines.

Ziel und Zweck

Der Verein kämpft für das Tierwohl und den Umweltschutz. Diese zwei Sachen sind tief miteinander verbunden. Zusammen machen wir die Welt zu einem besseren Ort. Denn allein schafft es niemand.

Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Subventionen
- Sponsoring von Firmen die den Vereinszweck unterstützen

Die Mitgliederbeiträge werden bei der Vereinsgründung festgelegt und können nachher nur geändert werden, wenn alle Stimmberechtigten dafür stimmen. Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Jahresbeiträge

Die Mitglieder werden durch verschiedene mitgliederbeiträge unterscheiden:

- Einzelperson U18
- Einzelperson Ü18
- Partner
- Partner PRO
- Familie
- Familie PRO

Unten stehen die Bedingungen und Mitgliederbeiträge der jeweiligen Stufen:

- Einzelperson U18: für Einzelpersonen unter 18 Jahren 18 CHF/Jahr
- Einzelperson Ü18: Für Einzelpersonen über 18 Jahren 42 CHF/Jahr
- Partner: Für Pärchen 60 CHF/Jahr
- Partner PRO: Für Pärchen 70 CHF/Jahr mit exklusiven Vorteilen*
- Familie: Für Familien ab 3 Personen 70 CHF/Jahr
- Familie Pro: Für Familien ab 3 Personen 80 CHF/Jahr mit exklusiven Vorteilen*

*Die Vorteile befinden sich auf dem Zusatzblatt.

Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Alle Mitglieder haben volles Stimmrecht. Sie sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Jedes Mitglied muss eine einmalige Eintragsgebühr von 20 CHF zahlen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie haben volles Stimmrecht.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Wenn ein neues Mitglied aufgenommen wird ist der Jahresbeitrag und die Einschreibungsgebühr (20CHF) inert 30 Tagen zu Zahlen

Rechte der Mitglieder:

- Stimmrecht
- Meinungsfreiheit
- Freie Werbung für den Verein

Pflichten der Mitglieder:

- Verschwiegenheitspflicht (keine empfindliche daten über den Verein veröffentlichen)
- Bei austritt müssen alle Vereinskleider zurück an den Verein

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 8 Wochen vor dem Jahresende (30/31 Dezember) schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Sobald der Vorstand den Austritt genehmigt hat, hat das Mitglied kein Stimmrecht mehr. Ebenfalls verpflichtet sich das Mitglied dazu alle Kleidungsstücke mit dem Vereinslogo/Name, an den Verein zurückzugeben.

Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung oder Schadensgeld den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden. Bei Minderjährigen Mitgliedern können die Erziehungsberechtigten belangt werden.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Der Vorstand
- Die Mitgliederversammlung
- Die Kontrollstelle

Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich zwischen März und September statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder vier Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 6 Wochen schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 2/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Kontrollberichtes
- Genehmigung des Jahresbudget

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 4/5-Mehrheit der Stimmberechtigten.

Ein Vereinsmitglied kann sich in der Mitgliederversammlung via Vollmacht von einem anderen Vereinsmitglied vertreten lassen. Jedes Vereinsmitglied kann höchstens ein Mitglied vertreten.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Dokumente

Alle Dokumente, wie Vollmachten, Beschwerdeformulare, etc. können von jedem Mitglied beim Vorstand angefordert werden.

Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Alle Vorstandsmitglieder sind von den Jahresbeiträgen befreit.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss den Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene

Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wählt seinen Präsidenten und bestimmt die Zeichnungsberechtigungen seiner Mitglieder.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes

Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung

verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus einer von der Vereinsversammlung gewählten Person. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist nur möglich, wenn der Vorstand dieser zustimmen.

Die Kontrollstelle überprüft die Buchführung des Vereins und führt mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durch. Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Vereinsversammlung Bericht.

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mitteilungen

Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen per Brief oder E-Mail.

Auflösung

Die Auflösung des Vereins wird von der Vereinsversammlung beschlossen und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Besitzt der Verein Aktiven, so gehen diese auf Organisationen mit ähnlichem Zweck über. Über die genaue Verwendung entscheidet der letztgewählte Vorstand.

Unterschriftsberechtigte

Unterschriftsberechtigt ist:

- Der Präsident von Arrow for Future

Kollektiv unterschreiben dürfen:

- Der Kassier
- Der Gründungszeuge

#Fairkodex

Bei Arrow for Future setzen wir auf unseren Hauseigenen #Fairkodex.

Der #Fairkodex ist ein Abkommen zwischen allen Vereinsmitgliedern und wird mit dem Beitritt eines Mitglieds automatisch akzeptiert.

Die genauen #Fairkodex Angaben sind auf dem Zusatzblatt.



#Fairkodex

by Arrow for Future

Was ist das?

Der #Fairkodex ist ein Kodex der das Zusammenleben im Verein und um den Verein herum beschreibt.

Was muss man da machen?

Nichts! Wenn du Mitglied von Arrow for Future bist oder wirst stimmst du diesem Kodex automatisch zu.

Muss man da Mitmachen?

Ja! Der Kodex ist für alle Mitglieder Pflicht und kann nicht umgehen werden.

Um was geht es?

Mit diesem Kodex wollen wir zeigen, dass jede/r Willkommen ist. Egal wie man aussieht, welches Geschlecht man hat, oder welche Hautfarbe man hat. Bei uns ist jeder willkommen ob dick oder dünn, schön oder schöner, alt oder jung oder gross oder klein.

Was geht gar NICHT?

Bei uns wird jeder so akzeptiert wie er/sie ist.

Also: Sollte jemand gegen den Kodex verstossen droht ein Schadensgeld oder der Ausschluss aus dem Verein.

Fazit.

Sei einfach nett und respektiere jeden so wie er/sie ist. Dann kann auch nichts passieren.